

# RS Vwgh 1986/9/15 86/08/0141

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 15.09.1986

## Index

22/02 Zivilprozessordnung

40/01 Verwaltungsverfahren

## Norm

AVG §37;

AVG §39 Abs2;

AVG §45 Abs2;

AVG §47 Abs1;

ZPO §292 Abs2;

ZustG §17 Abs3;

## Rechtssatz

Aus einer Behauptung, die Sendung sei dem Empfänger erst an einem näher bezeichneten Tag "zugekommen", geht nicht hervor, ob und welche Mängel bei der Zustellung unterlaufen sind. Für die Beh besteht auf Grund eines solchen Vorbringens keine Veranlassung, allfällige weitere Erhebungen über den Zustellvorgang vorzunehmen.

## Schlagworte

Begründungspflicht Manuduktionspflicht Mitwirkungspflicht Beweismittel Urkunden Sachverhalt

Sachverhaltsfeststellung

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1986080141.X02

## Im RIS seit

28.04.2006

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>